

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 6

Samstag, 3. April

1920

(Ord. 30. 3. 1920 Nr 3531.)

### Der Voranschlag für die Allgemeine Kath. Kirchensteuer vom 1. Januar 1920 bis 31. März 1921.

Gemäß Artikel 20 Abs. 2 des Landeskirchensteuergesetzes wird der Voranschlag für die Allgemeine Kath. Kirchensteuer für die Zeit 1. Januar 1920 bis 31. März 1921 in Freiburg als dem Sitz der Kath. Kirchensteuervertretung und zwar im Erzbischöflichen Ordinariatsgebäude, Burgstraße 2, vom 8. bis 23. April d. J. zur Einsicht aller Beteiligten aufgelegt.

Der Voranschlag wird den Pfarrämtern nach Drucklegung zugesandt werden.

Freiburg, 30. März 1920.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 23. 3. 1920 Nr 3166.)

### Firmungsandenken.

Den Seelsorgellern machen wir auf das Büchlein „Mein Firmungstag“ (Herder, Preis 2.50 M. und Zuschläge) von Kardinal Bertram aufmerksam als ein Mittel für die Firmlinge, in den wachsenden Gefahren für das Glaubensleben und die christliche Familiensitte die Gaben des Hl. Geistes recht praktisch und fruchtbar zu machen.

Freiburg, 23. März 1920.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 31. 3. 1920 Nr 2763.)

### Die Unterstützung der Fürsorgevereine.

Ein Vater im Himmel und eine große Gottesfamilie auf Erden, zusammengeschlossen durch die eine christliche Liebe, die in Gott ihr Vorbild und ihren letzten Grund besitzt — das ist das Reich Jesu Christi. Die Liebe zum Mitmenschen macht uns der hl. Apostel Johannes zur

Pflicht, wenn er schreibt: „Wer seinen Bruder, den er sieht, nicht liebt, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht? Wir haben dies Gebot von Gott: Wer Gott liebt, der muß auch seinen Bruder lieben“ (I. Joh. 4, 20 f.).

Im festen Vertrauen auf diese christliche Liebe zum Mitmenschen wenden wir uns auch dieses Jahr wieder an unsere Diözesanen mit der herzlichen und eindringlichen Bitte, die Fürsorgevereine der Erzdiözese wirksam und reichlich zu unterstützen, so daß sie in der außerordentlichen Not unserer Zeit ihre schwere, aber gesegnete und gottgefällige Tätigkeit wie bisher so künftig mit Erfolg zum Wohle der Ärmsten der Armen ausüben können. In der schweren Kriegszeit haben die Diözesanen mit ihrer Gabe für diese Vereine nicht zurückgehalten; umso mehr werden sie jetzt, wo Alles teurer und schwieriger geworden ist, schnell, freudig und reichlich ihr Opfer spenden, eingedenk der Mahnung der hl. Schrift: „Sag' nicht: morgen will ich dir geben, wenn du sogleich geben kannst (Spr. 3, 28); gib gern mit freudigem Auge, denn der Herr ist dein Vergelter und wird dir siebenfach vergelten (Sir. 35, 12). Wie du es kannst, also sei barmherzig: Wenn du viel hast, gib reichlich; wenn du wenig hast, suche auch das wenige gerne zu geben (Tob. 4, 8)“.

Vorab danken wir den Fürsorgevereinen, deren Mitglieder auch im verflossenen Jahr, dem Beispiel des guten Hirten folgend, unverdrossen und treu an der Bewahrung Gefährdeter und an der Rettung Gefallener gearbeitet haben; sie werden aus Liebe zu Gott, dessen Kinder alle Menschen, auch die Irrenden, sind, und in Zuneigung zum Heiland, der gekommen ist, zu suchen und zu retten, was verloren war, entschlossen und in christlichem Opfermut sich ihrer Schützlinge weiter annehmen.

Alle Diözesanen aber bitten wir, das große Werk echt christlicher Liebe weiter zu fördern, indem sie die Sammlung, welche in allen Pfarr- und Filialkirchen am Sonntag des „Guten Hirten“, den 18. April d. J. zu halten ist, mit einer reichen Spende bedenken; besonders wenden wir uns an die Jungmannschaft und an die Jungfrauen,

deren Altersgenossen zu bewahren und zu retten gilt: „Zeiget euren hochgemuten, idealen Sinn und danket Gott mit eurer Gabe für die reine und unverdorbene Jugendzeit!“ Die Sammlung möge von der Kanzel verkündet und warm empfohlen werden.

Große Hilfe ist notwendig!

Das Ergebnis der Sammlung ist bald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Burgstr. 2 — Postcheckkonto 2379, Amt Karlsruhe — zu senden.

Freiburg, 31. März 1920.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 31. 3. 1920 Nr 3520.)

### Notlage in der Lebensmittelversorgung der Stadt Freiburg.

Der Kommunalverband Freiburg-Stadt hat in den letzten Tagen in den Zeitungen folgenden „Aufruf der Not“ veröffentlicht:

Alle wichtigen Lebensmittel, Mehl, Brot, Fleisch und Kartoffeln sind äußerst knapp. Die politischen Unruhen in Norddeutschland bringen eine Gefährdung der Zufuhr, die bedrohlich ist. Wir sind in der gesamten Lebensmittelversorgung in der Hauptsache auf uns selbst angewiesen.

Die **Brotversorgung** kann nur durch einschneidende Maßnahmen durchgeführt werden. Kürzung der Ration, vor allem für diejenigen, die mit Kartoffeln eingedeckt sind, Streckung durch Ersatzmehle muß in weitem Maße stattfinden.

Die **Kartoffelversorgung** ist geradezu trostlos, sie kann nur durch Erfassen aller entbehrlichen Bestände im Lande selbst aufrecht erhalten werden. Zufuhr aus Norddeutschland kann heute nicht erwartet werden. Der Kommunalverband hat seine Aufkäufer neuerdings aufs Land geschickt. In die Hand der Landwirte ist es gegeben, der Stadt zu helfen und die größte Not abzuwenden. Landwirte tut Eure Pflicht! Liefert alles ab, was Ihr nach der Aussaat irgendwie übrig habt.!

Die **Milch- und Fleischversorgung** ist nicht minder ernst, noch nie sind so geringe Mengen zur Verteilung gestanden wie heute. Zufuhr aus dem Auslande ist durch den gesunkenen Wert des deutschen Geldes ausgeschlossen. Auch in den andern süddeutschen Ländern ist die Notlage groß, von dort können wir ebenfalls nichts erwarten. Nur die eigene Land-

wirtschaft kann uns helfen, wenn sie ihre Lieferpflicht voll und ganz erfüllt. Das ist für den Landwirt die erste Menschenpflicht!

Wir gehen Monaten schlimmster Entbehrung entgegen! Noch nie, auch im Kriege nicht, war die Zeitlage so ernst für uns wie heute! Stadt und Land müssen in diesen Tagen der Not einmütig zusammenstehen. Nur dann ist es möglich, die Katastrophe eines völligen Zusammenbruchs zu vermeiden!

Landwirte helft! In Eurer Hand ist das Schicksal Eurer Mitbürger gegeben!

Freiburg i. Br., den 18. März 1920.

Da die Lebensmittelnot der Stadt Freiburg tatsächlich zur Zeit sehr groß ist, entsprechen wir einem Ersuchen des Kommunalverbandes und wenden uns an die Geistlichen der Bezirke, die für die Lieferung an den Kommunalverband Freiburg-Stadt in Betracht kommen, sie mögen durch Besprechung mit den Gemeindebehörden und auch auf der Kanzel ihren Pfarrkindern die Lebensmittelnot der Bewohner Freiburgs vor Augen führen und sie ersuchen, was sie nach sparsamstem eigenen Verbrauch an Lebensmitteln, besonders an Milch, Kartoffeln, Fleisch erübrigen, an den Kommunalverband der Stadt Freiburg zu liefern.

In Betracht kommen für die Milchlieferung die Amtsbezirke Freiburg-Land, Breisach, Stausen, Waldkirch und Emmendingen, für die Kartoffellieferung der ganze Seekreis und der Oberheinkreis bis zur nördlichen Grenze von Emmendingen und Breisach und für die Anlieferung von Schlachtvieh die Bezirke Bonndorf, Neustadt, Donaueschingen, Schopfheim, Stausen, Ettenheim, Waldkirch, Freiburg-Land.

Die Zeiten sind ernst genug. Nahrungsmittelnot der städt. Bevölkerung ist der beste Nährboden, auf dem Unruhen und Störung der Ordnung erwachsen.

Freiburg, 31. März 1920.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 31. 3. 1920 Nr 3669.)

### Mädchenschutzverein.

Da die Abwanderung lediger, weiblicher Personen aus Baden in die Schweiz, die dort eine Stelle annehmen, gegenwärtig außerordentlich groß ist und noch ständig zunimmt, so mögen die hochwürdigen Seelsorgsgeistlichen bei sich bietender Gelegenheit — Predigt, Christenlehre, Schule, Vereine, Hausbesuch — nachdrücklichst auf die Bestrebungen des katholischen Mädchenschutzes — Abhalten vor unüberlegter Auswanderung, Aufklärung über die in

den Städten für Glaube und Sitte drohenden Gefahren, Bahnhofsmission und Stellenvermittlung — hinweisen.

Auf Grund trauriger Erfahrungen aus der Vorkriegszeit, in der viele katholische deutsche Mädchen in der Schweiz ihren Glauben verloren haben und heute in gemischter Ehe mit protestantischer Kindererziehung leben, ist namentlich vor Annahme einer Stelle in den großen Städten jenes Landes ohne vorherige Erkundigung bei vertrauenswürdiger Seite über die Stelle dringend abzuraten. In den katholischen Urkantonen sind die Gefahren für die Zugewanderten geringer.

Die Namen aller aus der Heimatpfarrei Auswandernden sollen an das Pfarramt des Zielortes angemeldet werden.

In der Heimatpfarrei soll eine Liste sämtlicher Ausgewanderten (männlicher und weiblicher Personen) geführt werden, worin deren religiöse Verhältnisse, wie Austritt aus der Kirche, Kindererziehung usw. vermerkt werden. Diese Liste soll die seelsorgerliche Verbindung mit den Ausgewanderten ermöglichen.

Auf die in dem Direktorium 1920 Seite 155 und 156 verzeichneten neuesten In- und Auslandsadressen, die die Mädchenschularbeit erleichtern, und auf den diesbezüglichen Aufsatz in der Freiburger Vereinskorrespondenz vom Oktober 1919 sei noch eigens hingewiesen.

Freiburg, 31. März 1920.

#### Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 22. 3. 1920 Nr 3169.)

#### Theologiestudium des Sommersemesters.

Die Vorlesungen in der theol. Fakultät beginnen am 22. April. Die Theologiestudierenden haben am 21. April ins theol. Konvikt zurückzukehren. Die Pfarrämter wollen den Theologiestudierenden dies bekannt geben.

Freiburg, 22. März 1920.

#### Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 18. 3. 1920 Nr 2473.)

#### Schundfilm.

Der Verein zur Bekämpfung des Schundfilms, Sitz Essen, sendet uns folgenden Aufruf:

Die Gefahren des Schmutz- und Schundfilms für die sittliche Volksgesundheit sind so offenkundig, daß die Notwendigkeit ihrer Bekämpfung nicht besonders begründet zu werden braucht. Die Filmindustrie wird, auch wenn das Reichsfilmgeseß Tatsache geworden ist, nach wie vor bestrebt sein, Geld zu verdienen, unbekümmert, ob die antisozialen oder niedrigen Instinkte aufgepeitscht, ob Geschmack und

Bildungsfähigkeit vernichtet oder gemeingefährliche Leidenschaften geweckt werden.

Wie ist dieser Gefahr zu begegnen?

Nichts wäre verkehrter als anzunehmen, daß sie durch die kommende gesetzliche Reichsfilzensur beseitigt würde. Denn es ist klar, daß eine Zensur nur die äußersten Auswüchse ausmerzen kann. Einen Damm gegen die breite Flut des Schund- und Kitschfilms stellte sie aber nicht dar.

Hier setzt die Arbeit des Vereins zur Bekämpfung des Schundfilms ein. Er will in allen größeren Städten Deutschlands Ortsgruppen ins Leben rufen. Die Zentralstelle stellt ihnen ihr bereits ausgebautes Archiv zur Verfügung; mit ihm verbunden ist eine Zeitungskorrespondenz, die öffentliche Aufklärungsarbeit leistet und aufgeführte Filme bespricht. Die Ortsgruppen werden dadurch zu Beratern und Helfern ihrer Gemeinde-Verwaltung in Filmfragen. So sollen alle, die von den Gefahren des Schundfilms überzeugt sind, im Verein zur Bekämpfung des Schundfilms zusammengefaßt werden und darüber wachen, daß den gesetzlichen Bestimmungen im Kampfe gegen die übermächtige Filmindustrie mit ihren reinen Geschäftszwecken erst Geltung verschafft wird. Weiterhin will der Verein zur Bekämpfung des Schundfilms sich für die guten Filme einsetzen, wie sie der „Bilderbühnenbund Deutscher Städte“, die „Bildstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht“, die „Ufa“, die „Petra“, die „Internationale Kinomatographische Gesellschaft (München)“, der „Film-Kultur-Verlag“, die Lichtbildnerei des Volksvereins in München-Gladbach“, die „Deutsche Lichtbildgesellschaft“ u. a. anbieten.

Diese mühsame Arbeit kann aber nur mit weitgehender Unterstützung durch einzelne Körperschaften und Behörden geleistet werden. Mitglieder können einzelne Gemeinden und Körperschaften werden. Die Stadt Essen hat in voller Würdigung der Sache als erste deutsche Stadt einen zunächst einmaligen Beitrag von Mk. 5000.— geleistet. Mit zahlreichen anderen Stadtgemeinden sind Verhandlungen angebahnt. Von vielen deutschen Städten aus sind Vereine ähnlichen Bestrebens mit dem Verein in Verbindung getreten.

Persönlichkeiten und Vereine, die den Prinzipien des Vereins zustimmen, wollen die Satzungen und Aufklärungsschriften von der Hauptgeschäftsstelle Essen, Bergstr. 2, die jede Auskunft gerne erteilt, anfordern.

Freiburg, 18. März 1920.

#### Erzbischöfliches Ordinariat

(R. D. St. R., 12. 3. 1920 Nr 10418.)

#### Die Erhebung von Ortskirchensteuer in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis 31. März 1921.

Durch die Reichsgesetzgebung wird die Erhebung der örtlichen Kirchensteuer wesentlich beeinflusst werden. Es wird zwar mit einem badischen Gesetze zu rechnen sein,

nach welchem die Ortskirchensteuer bis auf weiteres nach den altbadischen Vorschriften erhoben werden darf.

Da aber die Steuerkommissäre z. Bt. mit Arbeit überlastet sind, werden sie die Unterlagen für die Ortskirchensteuererhebung 1920 erst spät beschaffen können. Um eine allzugroße Verzögerung in der Aufstellung des Voranschlags zu vermeiden, wird von hier aus nichts eingewendet, wenn im Voranschlag für 1920 die steuerlichen Unterlagen für das Jahr 1919 benutzt werden. Die Ausrechnung der Steuerschuldigkeiten und die Erhebung der Ortskirchensteuer kann natürlich nur nach dem Steuerregister für 1920 erfolgen.

Des Weiteren wird von hier aus nichts eingewendet, wenn die Kirchengemeindevertretungen da, wo dies möglich ist, den Ortskirchensteuervoranschlag von 1919 durch besonderen Kirchengemeindebeschluß auf das Jahr 1920 verlängern.

Vom 1. Januar 1921 ab fehlt es voraussichtlich an badisch-rechtlichen Steuerlisten, da der Steuerkommissär im Jahre 1920 schon nach den neuen Steuergesetzen veranlagten muß. So fällt insbesondere die badische Vermögenssteuer hinweg. An ihre Stelle treten die Ertragssteuern aus Grund-, Betriebs- und Kapitalvermögen. Außerdem muß im Jahre 1921 der Steuervoranschlag an die Steuerperiode der weltlichen Gemeinde u. s. w. angepaßt werden, also vom 1. April bis 31. März laufen. Infolgedessen wird die Erhebung von Ortskirchensteuer für die Zeit vom 1. Januar 1921 bis 31. März 1921 auf Schwierigkeiten stoßen. Auch wären die Kosten der besonderen Steuererhebung für dieses Vierteljahr zu hoch und ständen in keinem richtigen Verhältnis zum Steuerertrag.

Die Kirchengemeinden müssen sich also darauf vorbereiten, daß für das erste Vierteljahr 1921 keine Steuern eingehen, sie müssen daher die Ueberschüsse des Steuerjahres 1920 so ausgestalten, daß sie damit die kirchlichen Bedürfnisse auch noch im ersten Vierteljahr 1921 decken

können. Zu diesem Zwecke wenden wir von hier aus nichts dagegen ein, wenn der Steuerfuß für 1920, wo dies möglich ist, innerhalb der gesetzlichen Grenzen etwas erhöht wird.

Karlsruhe, 12. März 1920.

### Katholischer Oberstiftungsrat

#### Prüfungsbesetzung

Die kanonische Institution hat erhalten am:

14. März: Georg Ziegler, Pfarrer in Emmingen ab Egg, auf die Pfarrei Rumbach.

#### Verseetzungen

23. März: Karl Kloe, Vikar in Mannheim, St. Bonifatiuskuratie, i. g. E. nach Mannheim, Untere Pfarrei,  
 23. „ Kornel Stang, Vikar in Ettenheim, i. g. E. nach Mannheim, St. Bonifatiuskuratie,  
 24. „ Richard Thoma, Vikar in Riedern, i. g. E. nach Zell i. W.,  
 24. „ Josef Gißler, Vikar in Todtmoos, i. g. E. nach Riedern.

#### Sterbfälle

19. Februar: Emil Maher, resignierter Pfarrer von Schelingen, † in der Heilanstalt Menau.  
 15. März: Adam Rohr, Kanzleidiener a. D. beim Kath. Oberstiftungsrat.

R. I. P.

Revisor Wilhelm Hodapp beim Kath. Oberstiftungsrat wurde am 8. März l. J. aus dem Dienste der Kath. Kirchl. Vermögensverwaltung zum Übertritt in den Dienst der Reichsfinanzverwaltung auf sein Ansuchen entlassen.